

**Erste Änderung der Benutzungsordnung  
für das Universitätsarchiv Jena  
vom 21. Mai 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), und § 5 Thüringer Archivgesetz (ThürArchivG) vom 23. April 1992 (GVBl. S. 139), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 243), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Erste Änderung der Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv Jena (UAJ) vom 28. Februar 2008 (Verkündungsblatt der FSU Jena Nr. 3/2008, S. 15). Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat die Änderung am 21. Mai 2013 beschlossen.

Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität hat diese Änderungsordnung am 21. Mai 2013 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Benutzungsordnung**

Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anlage 4

**Gebührenverzeichnis zur Benutzungsordnung für das UAJ**

Gemäß § 11 Abs. 1 der Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden für die Benutzung des Universitätsarchivs Jena (UAJ), insbesondere für Kopier- und Rechercheaufträge, die folgenden Gebühren erhoben. Grundlage für die Gebührenhöhe ist die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) in der jeweils geltenden Fassung sowie in entsprechender Anwendung die Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (ThürVwKostOKM) vom 23. Juni 1998 (GVBl. 1998, S. 241) in der jeweils geltenden Fassung.

**1. Reproduktionsaufträge:**

Die anfallenden Kosten setzen sich zusammen aus Materialkosten, den Kosten für die technische Anfertigung der Reproduktionen, dem Arbeitsaufwand der Mitarbeiter und den Porto- und Versandkosten. Diese errechnen sich im Einzelnen wie folgt:

1.1 Materialkosten sowie Kosten für die technische Anfertigung:

- |   |   |
|---|---|
| 1.1.1 Anfertigung von Kopien bis DIN A 3: | 0,50 € je Kopie   |
| 1.1.2 Kosten für CD-Rohling:              | Materialkosten in voller Höhe<br>(derzeit je CD Rohling und Hülle 0,26 €) |

1.2 Arbeitsaufwand der Mitarbeiter:

- |  |  |
|--|--|
| 1.2.1 Beamte des höheren Dienstes<br>oder vergleichbare Angestellte:   | <b>19,00 €</b> (je angefangene 15 Minuten) |
| 1.2.2 Beamte des gehobenen Dienstes<br>oder vergleichbare Angestellte: | <b>14,50 €</b> (je angefangene 15 Minuten) |
| 1.2.3 übrige Beschäftigte:   | <b>12,00 €</b> (je angefangene 15 Minuten) |

Gebühren werden erhoben nach dem zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung, Ausführung, Kontrolle und Nachbereitung des Kopierauftrags sowie der damit verbundenen Gebührensatzung.

1.3 Versandkosten:

Die Auslagen für den Versand einschließlich der Kosten für Verpackungsmaterialien werden in voller Höhe geltend gemacht.

## 2. Rechercheaufträge:

Die Kosten ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand der Mitarbeiter:

- 2.1 Beamte des höheren Dienstes  
oder vergleichbare Angestellte: **19,00 €** (je angefangene 15 Minuten)
- 2.2 Beamte des gehobenen Dienstes  
oder vergleichbare Angestellte: **14,50 €** (je angefangene 15 Minuten)
- 2.3 übrige Beschäftigte: **12,00 €** (je angefangene 15 Minuten)

## 3. Veröffentlichung von Archivadokumenten/Reproduktionen

Vor einer geplanten Veröffentlichung von Archivadokumenten/Reproduktionen ist im UAJ ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Veröffentlichung zu stellen (§ 9 Abs. 4 Benutzungsordnung UAJ). Die Gebühren für die Veröffentlichung werden in entsprechender Anwendung von Nr. 3.1.6 der Anlage der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (ThürVwKostOKM) vom 23. Juni 1998 (GVBl. 1998, S. 241) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

## 4. Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Soweit Zeugniskopien aus den Beständen des UAJ beglaubigt werden sollen, erfolgt die Beglaubigung und Gebührenerhebung durch das Rechtsamt der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In diesen Fällen sind neben den Kosten für die Recherche durch das UAJ auch die Kosten für die Anfertigung der Kopie(n), die Gebühren für die Beglaubigung sowie die Versand- und Portokosten wie folgt zu tragen.

- 4.1 Beglaubigung von Kopien, die im Archiv gefertigt wurden: **3,80 €** je Urkunde
- 4.2 Anfertigung von Kopien bis DIN A 3: gem. Nr. 1.1.1
- 4.3 Versand- und Portokosten: in voller Höhe
- 4.4 Rechercheaufwand UAJ: gem. Nr. 2

## 5. Reproduktionen durch Reader-Printer

Zur Anfertigung von Kopien am Reader-Printer muss in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek eine Kopierkarte erworben werden. Das UAJ stellt grundsätzlich keine Kopierkarten leihweise zur Verfügung. Alle Kopien sind dem Universitätsarchiv zum Anbringen des Signaturstempels vorzulegen.

Benutzer, die keine Kopierkarte erwerben möchten, können im UAJ einen Kopierauftrag stellen. Die Kopien werden in diesem Fall von den Mitarbeitern des UAJ zu den unter Abschnitt 1 genannten Gebühren angefertigt. Es besteht kein Anspruch auf sofortige Anfertigung der Kopien.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 21. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena